



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0260

öffentlich

Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
20.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem dargestellten Verfahren zur Realisierung des Ersatzneubaus der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Ersatzneubau wurden durch das Ingenieurbüro in Höhe von rund 203.950,00 Euro ermittelt.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2018 sind für den Neubau der Brücke im Aktivpark Phoenix bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 203.950,00 Euro veranschlagt.

Durch Aufträge sind bereits 18.358,82 Euro gebunden, sodass noch 185.591,19 Euro verfügbar sind. Eine Landesförderung ist bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von 142.700,00 Euro veranschlagt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 wurde die Maßnahme neu veranschlagt, sofern mit der Maßnahme im Jahr 2018 nicht mehr begonnen werden kann beziehungsweise diese nicht kassenwirksam wird.

Bei der Investitionsmaßnahme 0126 sind dort unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 203.950,00 Euro veranschlagt. Eine Landesförderung ist bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von 127.500,00 Euro veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Neubau der großen Brücke über den See im Aktivpark Phoenix erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 14. November 2018 wird die Planung des Neubaus der großen Brücke über den See im Aktivpark Phoenix vorgestellt. Auf die Vorlage 2018/0235 – Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix – wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ersatzneubau der großen Brücke für die Attraktivität des Naherholungsgebietes mit dem zentralen Aktivpark Phoenix, den Rekultivierungsflächen und dem Landschaftssee dringend erforderlich.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. September 2017 wurde beschlossen, dass zur Umsetzung der Neubaumaßnahme die Beantragung von Landesmitteln als Zuschuss nach der Förderrichtlinie zur Förderung der Nahmobilität erfolgen und die Finanzierung so sicher gestellt werden soll. Auf die Vorlage 2017/0222 – Geplanter Neubau der großen Brücke im Aktivpark Phoenix, Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln – sowie die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 6 – öffentlicher Teil – wird verwiesen. Der Förderantrag wurde seitens der Verwaltung am 23. Oktober 2017 gestellt. Nach Einschätzung der Verwaltung waren die Chancen auf Erhalt eines positiven Förderbescheides grundsätzlich vorhanden, jedoch nicht sicher. An dieser Bewertung hat sich bis heute nichts geändert.

Eine Aussage über einen möglichen Förderzugang liegt der Verwaltung bis zum heutigen Tage nicht vor.

Die obligatorischen Einplanungsgespräche für die Förderkulisse finden am 26. November 2018 im Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Erst danach werden seitens der Bezirksregierung Münster die Förderbescheide erstellt.

Um die Baumaßnahme im Jahr 2019 realisieren zu können, sind folgende Verfahrensschritte bereits erfolgt:

- Der Auftrag für die Planung an das Ingenieurbüro Dr.-Ing. Wolfgang Tiemann – Konstruktiver Ingenieurbau, 33739 Bielefeld ist erfolgt.
- Das erforderliche Baugrund- und Gründungsgutachten wurde im gleichen Zeitraum beauftragt.
- Die wasserrechtliche Erlaubnis des Kreises Warendorf wurde im August 2018 beantragt. Die Genehmigung gemäß § 36 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in Verbindung mit §§ 22, 24, 93, und 117 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz) liegt mit Schreiben vom 4. September 2018 vor.

Nach vorheriger Auskunft der Bezirksregierung Münster sind weder die Planung und erforderliche Baugrunduntersuchungen förderschädlich, noch haben sie Einfluss auf die Förderkostenpauschale.

Förderschädlich hingegen wäre die Beauftragung der Baumaßnahme an sich. Mit Schreiben vom 3. Juli 2018 hat die Verwaltung deshalb einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Ein Antwortschreiben liegt noch nicht vor und wird voraussichtlich Ende November/Anfang Dezember 2018 – also nach den oben genannten Einplanungsgesprächen – eingehen.

Sofern der Beschluss über die Planung im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben erfolgt, könnte aus technischer Sicht nach Fertigstellung der Ausführungsplanung, der Ausschreibung und Vergabe mit dem Bauarbeiten im Frühjahr 2019 begonnen werden. Dann könnte die wichtige Wegeverbindung im Laufe der Fahrradsaison 2019 wieder hergestellt sein.

Für den Fall, dass keine Fördergelder gewährt werden, sollte das Vorhaben aus Sicht der Verwaltung, wie dargestellt, weiter verfolgt werden.

Anlage(n):

ohne